

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung
(vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 712.02
- Siemensstraße -

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 712.02 - Siemensstraße - sind die Gebiete 1 GE und 3 GI getrennt durch die Grenze unterschiedlicher Nutzung sowie durch eine nicht überbaubare Fläche von insgesamt 15,0 m Breite.

Es ist beabsichtigt, die Baugrenzen so zu ändern, daß die nicht überbaubare Fläche entfällt. Durch diese Änderung wird vorhandenen oder hinzukommenden Betrieben die Möglichkeit der Entfaltung und der besseren Grundstücksausnutzung gegeben. Die Festsetzung als Gewerbegebiet bzw. Industriegebiet entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan soll nicht geändert werden.

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche werden öffentliche Belange nicht berührt. Der Stadt entstehen durch die Verwirklichung der Änderung keine Kosten.

Velbert, 27.07.1990

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Cor 22/2
(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat

je 18.07.90 *Lin*

d 23.7.